

Volks-Zeitung

Der Metallarbeiterstreik beendet!

Sofortige Wiederaufnahme der Arbeit.

Der Deutsche Metallarbeiterverband will mit...
 Die in den Betrieben vorgenommene Urabstimmung hat ergeben, daß die statutarische Voraussetzung für die Wiedereinstellung des Streikenden nicht mehr gegeben ist. Durch die Urabstimmung ist die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen worden. Ungeachtet dieser Urabstimmung hat die Geschäftsleitung des Verbandes den Streik nicht beendet erklärt. — Das genaue Zahlenmaterial über die Urabstimmung wird noch bekannt gegeben.
 In den Betrieben, in denen die Möglichkeit der sofortigen Wiedereinstellung besteht, können die Arbeiter am Mittwoch früh die Arbeit wieder aufnehmen. Wer erlauben als Streikteilnehmer, sich mit ihren Arbeitgebern bezüglich der Wiederaufnahme der Arbeit in Verbindung zu setzen.
 Da uns von verschiedenen Seiten beachtliche und schon eingetragene Anfragen geworden sind, werden wir, um die Klärung d. Urabstimmung und von jedem Falle der Abregelung unter kurzer Frist Schlichtung der Sache spezifisch Meldung zu erhalten.

Die Wahlen in Oberschlesien.

Der Oberste Rat will sie nicht anerkennen.

Paris, 10. November. (Genoa.) Der Oberste Rat beschloß, die deutsche Regierung wissen zu lassen, daß die Wahlen in Oberschlesien von den Alliierten als null und nichtig betrachtet werden, da sie der Freiheit der Selbstbestimmung widersprechen.
 Der Rat nimmt den Entwurf eines abstoßenden Entwurfs an, der die deutsche Regierung wissen läßt, daß die Wahlen in Oberschlesien nicht als legitim betrachtet werden können, wenn sie nicht unter der Aufsicht der Alliierten stattfinden. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die deutsche Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die deutsche Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die Bekämpfung der Schiebererei.

Keine Maßnahmen im beschleunigten.

Paris, 11. November. Seit einer Verfügung der belgischen Behörde muß jeder den Kontrollen auf Verleihung eines Paßes eine beglaubigte Unterlage beigelegt werden, aus der hervorgeht, daß die Verleiher für gelegentlich erlaubte Gewerbe...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Kardinal v. Hartmann

Paris, 11. November. (Privat.) Kardinal v. Hartmann ist heute nach Genoa...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Genehmigung des gegen mich stehenden Verurteilung...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Generalkrieg in Frankreich?

Gegen die Intervention in Rußland.

Paris, 10. November. (Genoa.) Der Hauptkommandeur des Generalstabes des General...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Bomben, 11. November. (Neuch.) Unterhaubt...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Friedensbereitschaft der russischen Randstaaten.

Verhandlungen mit der Sowjetregierung.

Die „Globe“...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Übernahme von den Bolschewiken genommen.

Ein betrübendes Urteil über die Bolschewiken.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Der baltische Krieg.

Stettin, 11. November.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die neuen Ententeorderungen.

Die Reichsregierung nimmt heute Stellung.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Palastreden.

Was Poincaré in London erzählt.

London, 11. November. In Verantwortung eines...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

erbracht, daß Frankreich sein Wort gehalten hat. In der Seite...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

U-Krieg im U-Ausschuß.

Die Fortsetzung der Verhandlungen.

Im Untersuchungsausschuß...
 Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

Die belgische Regierung wird zu dem Beschluß des Obersten Rates Stellung nehmen müssen, wenn die Wahlung in der nächsten Form ausfallen sollte. Denn der Vertrag der Wahlen ist nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrags im Einklang zu bringen. Der Rat wird sich demnächst in diesem Sinne äußern.

